

AACHEN | AALEN | ALTENBURG | AMBERG | ANNABERG-BUCHHOLZ
ANSBACH | ASCHAFFENBURG | AUERBACH/VOGTLAND
AUGSBURG | BAD KREUZNACH | BAD REICHENHALL | BADEN-
BADEN | BAMBERG | BAUTZEN | BAYREUTH | BERLIN | BIBERACH
AN DER RISS | BIELEFELD | BOCHOLT | BOCHUM | BONN
BOTTRUP | BRANDENBURG AN DER HAVEL | BRAUNSCHWEIG
BREMEN | BREMERHAVEN | CASTROP-RAUXEL | CELLE | CHEMNITZ
COBURG | COTTBUS | DARMSTADT | DELITZSCH | DELMENHORST
DEMMIN | DESSAU-ROSSLAU | DORTMUND | DRESDEN | DUISBURG
DÜREN | DÜSSELDORF | EISENACH | EISENHÜTTENSTADT | EMDEN
ERFURT | ERKNER | ERLANGEN | ESSEN | ESSLINGEN AM NECKAR
FALKENSEE | FILDERSTADT | FINSTERWALDE | FLENSBURG | FORST
(LAUSITZ) | FRANKENTHAL (PFALZ) | FRANKFURT (ODER)
FRANKFURT AM MAIN | FREIBERG | FREIBURG IM BREISGAU
FRIEDRICHSHAFEN | FULDA | FÜRTH | GELSENKIRCHEN | GERA
GIESSEN | GLADBECK | GLAUCHAU | GOSLAR | GOTHA
GÖTTINGEN | GRÄFELFING | GREIFSWALD | HAGEN | HALLE (SAALE)
HAMBURG | HAMELN | HAMM | HANAU | HANNOVER | HEIDELBERG
HEIDENHEIM AN DER BRENZ | HEILBRONN | HENNIGSDORF
HERFORD | HERNE | HILDESHEIM | HOF | HOHEN NEUENDORF
HOYERSWERDA | INGOLSTADT | ISERLOHN | JENA
KAISERSLAUTERN | KAMENZ | KARLSRUHE | KASSEL
KAUFBEUREN | KEMPTEN (ALLGÄU) | KIEL | KOBLENZ | KÖLN
KONSTANZ | KREFELD | LANDAU IN DER PFALZ | LANDSBERG AM
LECH | LANDSHUT | LAUCHHAMMER | LEINEFELDE-WORBIS
LEIPZIG | LEVERKUSEN | LIMBACH-OBERFROHNA | LINDAU
(BODENSEE) | LÖRRACH | LÜBECK | LUDWIGSBURG
LUDWIGSHAFEN AM RHEIN | LÜNEBURG | MAGDEBURG | MAINZ
MANNHEIM | MARBURG | MARKTREDWITZ | MEMMINGEN
MERSEBURG | MÖNCHENGLADBACH | MÜHLHAUSEN/THÜRINGEN
MÜLHEIM AN DER RUHR | MÜNCHEN | MÜNSTER
NEUBRANDENBURG | NEUENHAGEN BEI BERLIN | NEUMÜNSTER
NEURUPPIN | NEUSS | NEUSTADT AM RÜBENBERGE
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE | NEUSTADT BEI COBURG
NEU-ULM | NEUWIED | NORDHAUSEN | NÜRNBERG | OBERHAUSEN
OFFENBACH AM MAIN | OFFENBURG | OLDENBURG | OSNABRÜCK
PASSAU | PFORZHEIM | PIRMASENS | PIRNA | PLAUEN | POTSDAM
QUEDLINBURG | RECKLINGHAUSEN | REGENSBURG | REMSCHEID
REUTLINGEN | RIBNITZ-DAMGARTEN | RIESA | ROSENHEIM
ROSTOCK | SAARBRÜCKEN | SALZGITTER | SASSNITZ
SCHWABACH | SCHWÄBISCH GMÜND | SCHWEDT/ODER
SCHWEINFURT | SCHWERIN | SIEGEN | SINDELFINGEN | SOLINGEN
SPEYER | STENDAL | STRAUBING | STUTTGART | SUHL | TAUCHA
TELTOW | TETEROW | TRAUNSTEIN | TRIER | TÜBINGEN | ULM
VELTEN | VIERSEN | VILLINGEN-SCHWENNINGEN | VÖLKLINGEN
WEIDEN IN DER OBERPFALZ | WEIMAR | WIESBADEN
WILHELMSHAVEN | WISMAR | WITTEN | WITTENBERG
WOLFENBÜTTEL | WOLFSBURG | WOLGAST | WORMS
WUPPERTAL | WÜRZBURG | ZWEIBRÜCKEN | ZWICKAU

Geschäftsbericht

des Deutschen Städtetages
für die Jahre 2013 und 2014

Köln und Berlin, im Mai 2015

2015

DEUTSCHER STÄDTETAG

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln · Telefon (0221) 3771-0, Fax (0221) 3771-128

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin · Telefon (030) 37711-0, Fax (030) 37711-999

Internet: www.staedtetag.de · E-Mail: post@staedtetag.de

© Deutscher Städtetag, Köln und Berlin, 2015

Alle Rechte vorbehalten · Printed in Germany

ISBN 978-3-88082-278-8

Druck: Media Cologne GmbH, Hürth/Rheinland

Mitglieder

203 unmittelbare Mitgliedstädte

darunter

- 107 kreisfreie Städte (einschließlich Stadtstaaten)
- 96 kreisangehörige Städte

3217 mittelbare Mitgliedstädte

zwölf außerordentliche Mitglieder:
Höhere Kommunalverbände, Regionalverbände,
Fachverbände

Die Mitgliedstädte gehören einem der folgenden 16 Mitgliedsverbände an:

- Städtetag Baden-Württemberg
- Bayerischer Städtetag
- Landesgeschäftsstelle Berlin
- Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- Landesverband Bremen
- Landesgeschäftsstelle Hamburg
- Hessischer Städtetag
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersächsischer Städtetag
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Städtetag Rheinland-Pfalz
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- Städtetag Schleswig-Holstein
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Organe

Hauptversammlung

786 Delegierte, von den unmittelbaren Mitgliedstädten, von den Mitgliedsverbänden aus dem Bereich der mittelbaren Mitgliedstädte und von den außerordentlichen Mitgliedern entsandt. Ferner sind die Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums stimmberechtigt.
Tagt alle zwei Jahre unter Vorsitz des Präsidenten.

Hauptausschuss

Rund 135 Mitglieder,
von den Landesverbänden entsandt und vom
Hauptausschuss zugewählt.

Tagt dreimal jährlich unter Vorsitz des Präsidenten.

Präsidium

41 Mitglieder,
vom Hauptausschuss gewählt.

Tagt fünfmal jährlich unter Vorsitz des Präsidenten.

Präsident

Auf zwei Jahre von der Hauptversammlung aus der Mitte des Präsidiums gewählt.

Hauptgeschäftsführer

Vom Hauptausschuss gewählt, Präsidiumsmitglied kraft Amtes.

Hauptgeschäftsstelle

Finanzen
Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung
Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales
Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Umwelt, Wirtschaft, Brand und Katastrophenschutz
Recht und Verwaltung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachausschüsse

Finanzen
Schule und Bildung
Kultur
Sport
Soziales, Jugend und Familie
Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten
Bau und Verkehr
Umwelt
Wirtschaft und Europ. Binnenmarkt
Recht und Verfassung
Gesundheit
Personal und Organisation
Presse
Ausschuss für mittlere Städte

Die Arbeit des Deutschen Städtetages 2013/2014 in Schwerpunkten	6
Mitglieder	16
Hauptversammlung 2013	17
Hauptausschuss	24
Präsidium	26
Städte in den neuen Bundesländern	27
Ausschuss für mittlere Städte	29
Hauptgeschäftsstelle	30
Europa und Ausland	31
Finanzen	46
Schule und Bildung	63
Kultur	69
Gleichstellung	73
Sport	76
Bundesfreiwilligendienst	82
Arbeitsmarktpolitik	84
Soziales	88
Kinder- und Jugendhilfe	93
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	97
Gesundheit	101
Stadtentwicklung	107
Bauen und Liegenschaften	114
Wohnungswesen	121
Verkehr, Hoch- und Tiefbau	126
Geodaten und Vermessungswesen	132
Umwelt	137
Wirtschaft	146

Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen	161
Personal	165
Meldewesen	168
Wahlen.....	171
Informationstechnologie und Kommunikation	174
Statistik.....	177
Gesundheitlicher Verbraucherschutz	179
Glücksspielrecht.....	181
Sicherheit und Ordnung	183
Recht und Verfassung	185
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	191
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.....	201
Deutsches Institut für Urbanistik	202
Verein für Kommunalwissenschaften e.V.....	213
<i>Anlagen:</i>	
A: Verzeichnis der Mitglieder	217
B: Mitglieder des Präsidiums	223
C: Mitglieder des Hauptausschusses	225
D: Mitgliedsverbände	229
E: Mitglieder der Fachausschüsse	231
F: Verzeichnis der Organisationen mit Vertretung des Deutschen Städtetages	251
Abkürzungsverzeichnis	275
Stichwortverzeichnis	278
Geschäftsverteilungsplan der Hauptgeschäftsstelle (beigelegt)	

Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Deutschen Städtetages im Berichtszeitraum lag auf der anstehenden Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen. Der Koalitionsvertrag der Bundestagsfraktionen von CDU, CSU und SPD hatte die Einsetzung einer entsprechenden Kommission angekündigt. Stattdessen wurden lediglich Arbeitsgruppen mit Vertretern von Bund und Ländern eingerichtet. Die Kommunen wurden in die Verhandlungen nicht eingebunden. Unabhängig von der Frage der formalen Einbeziehung ist es dem Deutschen Städtetag gelungen, eine Position zu Kriterien zu formulieren, denen eine Neuordnung der Finanzbeziehungen genügen muss. Für den Deutschen Städtetag und seine Mitgliedstädte steht fest, dass Zukunftschancen nicht davon abhängen dürfen, in welcher Region Deutschlands jemand lebt. Dank dieser im Berichtszeitraum massiv in Politik und Öffentlichkeit getragenen Position verstärkt sich zunehmend die Einsicht, dass eine Neuordnung nur dann zufriedenstellend ausfallen kann, wenn auch die Kommunen an den Verhandlungen teilnehmen und sicherstellen können, dass ihre berechtigten Anliegen Berücksichtigung finden.

Schuldenbremse und kommunaler Finanzausgleich

Der Städtetag hat sich in engem Schulterschluss mit seinen Mitgliedsverbänden im Berichtszeitraum dafür eingesetzt, dass der Druck, der von der neuen Schuldenbremse im Grundgesetz auf die Finanzen der Länder ausgeht bzw. ausgehen wird, nicht 1:1 an die Kommunen weitergereicht wird. Anders als die Länder sind die Kommunen in ihren Aufgaben weitgehend fremdbestimmt, ohne auf Bundesebene mitreden und unmittelbaren Einfluss auf ihre Kostenbelastung nehmen zu können. Umso wichtiger ist, dass die Länder den Kommunen eine Finanzausstattung bereitstellten, die der Aufgabenbelastung der Kommunen angemessen Rechnung trägt. Wegen der Einbindung der Gemeinden in das gesamtwirtschaftliche Gefüge der öffentlichen Haushalte, des Vorbehalts der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes bzw. des sogenannten Verbots der Verteilungssymmetrie wird der Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen nicht überall bejaht. Der Deutsche Städtetag hat sich im Berichtszeitraum und wird sich auch weiterhin für einen verbesserten verfassungsrechtlichen Schutz der kommunalen Finanzausstattung im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts einsetzen.

Angesichts allseits knapper öffentlicher Kassen dauern die Auseinandersetzungen über die richtige Struktur des kommunalen Finanzausgleichs im Berichtszeitraum an. Im Zentrum der Prüf- und Reforminteressen stehen vor allem die Schlüsselzuweisungen: Sie bilden mit ihrem quantitativen Gewicht und komplizierten Verteilungssystemen das

Kernstück eines jeden Finanzausgleichs. Da der Einwohner Bezugspunkt jeglichen kommunalen Handelns ist, spielt hierbei die Einwohnerzahl eine wichtige Rolle.

Im Berichtszeitraum befassten sich die Diskussionen deshalb auch mit der Frage, wie die am 31.05.2013 veröffentlichten Ergebnisse des Zensus 2011 im kommunalen Finanzausgleich Berücksichtigung finden sollen: Ab wann kommen die neuen Zahlen für die Verteilung der Finanzausgleichszuweisungen zur Anwendung? Sind Übergangsregelungen erforderlich, die den negativ betroffenen Städten, Kreisen und Gemeinden eine gewisse Anpassungs- oder Schonfrist gewähren? Da in den Bundesländern höchst unterschiedliche Finanzausgleichssysteme existieren, hat der Deutsche Städtetag im Berichtszeitraum einen engen und regelmäßigen Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Mitgliedsverbänden über diese und weitere Finanzausgleichsfragen sichergestellt.

Besteuerung interkommunaler Kooperationen

Im Berichtszeitraum 2013/2014 setzte sich der Städtetag vehement für eine Absicherung der Umsatzsteuerfreiheit interkommunaler Kooperationen ein. Hintergrund war ein Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) aus dem Jahr 2011, dass die bisherige Verwaltungspraxis der Nichtbesteuerung interkommunaler Zusammenarbeit im Hoheitsbereich nicht mit den EU-rechtlichen Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie vereinbar sei. Durch eine entsprechende Umsatzbesteuerung werden die bestehenden oder geplanten Projekte im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit jedoch größtenteils unwirtschaftlich. Wichtige Kostensenkungspotenziale durch die Nutzung von Synergieeffekten gehen in der Folge verloren.

Aufgrund des Einsatzes des Deutschen Städtetages konnte die Finanzverwaltung in einem ersten Schritt dazu bewogen werden, die Anwendung der neuen BFH-Rechtsprechung bis zum Jahr 2019 auszusetzen. Sodann wurde eine breite politische Unterstützung in Bund und Ländern für das Ziel der Absicherung der Nichtbesteuerung interkommunaler Kooperationen mobilisiert. In diesem Zusammenhang entwickelte der Städtetag auch ein EU-rechtskonformes Reformmodell (sogenannter Vergaberechtsansatz), welches intensiv gegenüber Bund, Ländern und Europäischer Kommission beworben wurde. Daraufhin verständigten sich Bund und Länder Ende des Jahres 2014 auf einen ersten Gesetzentwurf, der den Vergaberechtsansatz in das nationale Umsatzsteuerrecht einführen soll. Zudem gaben Bund und Länder die Zusage, diese Gesetzesänderung auch durch eine klarstellende Regelung im europäischen Mehrwertsteuerrecht dauerhaft abzusichern.

Abschaffung des Kooperationsverbotes in der Bildung

In den Jahren 2013/2014 hat sich der Deutsche Städtetag erneut intensiv mit den Defiziten der mangelnden föderalen Zusammenarbeit in der Bildung befasst. Bereits im Jahr 2010 hatte sich das Präsidium des Deutschen Städtetages für die Wiederherstellung der

notwendigen Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern in Schule und Bildung und deren Weiterentwicklung im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“ ausgesprochen. 2014 wurde vom Bundesgesetzgeber nur der Bereich der Hochschulbildung in Angriff genommen. Die im November 2014 vom Deutschen Bundestag beschlossene Veränderung des Art. 91 b GG greift zu kurz, da sie den Bereich der schulischen Bildung nicht mit in den Blick nimmt. Der Bund muss in die Lage versetzt werden, sich im Bereich Bildung finanziell engagieren zu können. Deshalb hatte der Deutsche Städtetag gefordert, dass Bund und Länder durch eine Grundgesetzänderung eine umfassende verfassungsrechtliche Grundlage für ein gemeinsames Wirken schaffen. Gute Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe aller staatlichen Ebenen. Das „Kooperationsverbot“ und die Abschaffung der gemeinsamen Bildungsplanung stehen einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Bildungssystems in Deutschland entgegen. Eine Abschaffung des Kooperationsverbotes bedeutet dabei nicht die Abschaffung des Föderalismus in der Bildung. Vielmehr geht es im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“ darum, dem Bund begrenzte Regelungsmöglichkeiten und Finanzzuweisungen an Länder bzw. Kommunen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur sowie zur Umsetzung neuer Bildungsaufgaben von gesamtstaatlicher Bedeutung wie z.B. dem Ausbau von Ganztagschulen und der Inklusion zu ermöglichen. Der Deutsche Städtetag wird sich weiterhin für eine Abschaffung des Kooperationsverbotes im Bereich der Bildung insgesamt einsetzen.

Inklusion im Schulbereich

Ein Schwerpunkt der bildungspolitischen Diskussion im Berichtszeitraum waren erneut die Auswirkungen der seit 2009 für Deutschland völkerrechtlich verbindlichen Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen (UN-BRK) im Schulbereich. Im Mittelpunkt stand Art. 24 UN-BRK, wonach die Vertragsstaaten ein „inklusives“ Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten haben. Der Deutsche Städtetag hat die mit der UN-BRK verbundene Zielsetzung, Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und Teilhabe auf der Grundlage der Chancengleichheit zu sichern, von Anfang an begrüßt. Er wies aber gegenüber den Ländern und der KMK wiederholt daraufhin, dass die Länder ein Gesamtkonzept der Inklusion entwickeln müssen, das auch die Qualität und die Finanzierung der Inklusion im Schulbereich durch die Länder vollumfänglich sicherzustellen hat. Die Städte stehen unter erheblichem politischen Druck, ihrerseits für inklusive Schulen zu sorgen, bedürfen aber der erforderlichen gesetzgeberischen Weichenstellungen der Länder inklusive der notwendigen Standards und Finanzzuweisungen, um nicht das Menschenrecht auf inklusive Bildung lediglich nach Kassenlage und damit standortabhängig gewährleisten zu müssen. Die Umsetzung der UN-BRK unterliegt den in den Länderverfassungen verankerten Konnexitätsregelungen, weil erst durch die Transformation in das Schulrecht Rechtsansprüche auf inklusiven Schulbesuch entstehen. Mittlerweile haben die meisten Bundesländer Art. 24 der UN-BRK durch eine Anpassung ihrer Schulgesetze umgesetzt. Der Deutsche Städtetag hat diesen Umsetzungsprozess insbesondere vor dem Hintergrund der Frage der Konnexitätsrelevanz dieser für die kommunalen Schulträger

neuen Aufgabe aufmerksam begleitet. Nachdem die Bundesländer diese Konnexitätsrelevanz zunächst flächendeckend verneint hatten, konnte der Deutsche Städtetag gemeinsam mit interessierten Mitgliedsverbänden aufgrund eines in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens die Konnexitätsrelevanz einer Umsetzung des Art. 24 UN-BRK in die landespolitischen Diskussionen einspeisen. Dies führte dazu, dass zunächst die nordrhein-westfälische Landesregierung die Konnexitätsrelevanz der kommunalen Sachkosten im Bereich der Schulträgerschaft anerkannt hat und ein entsprechendes Erstattungsgesetz im Jahr 2014 verabschiedet wurde. Hierdurch gerieten auch andere Landesregierungen unter Druck. So kam es in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zu einem Einlenken der Landesregierungen und entsprechenden Kostenerstattungszusagen in pauschalierter Form. Die weitere qualitätsvolle und mit notwendigen Ressourcen hinterlegte Umsetzung der UN-BRK im Schulbereich wird auch in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt der Arbeit des DST im Bereich Bildung darstellen.

Entwicklung der Kosten der Unterkunft

Der Deutsche Städtetag hat anlässlich der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) auf den ständigen Anstieg der Leistungen für Unterkunft und Heizung in SGB II und SGB XII aufmerksam gemacht und Änderungen beim Wohngeldgesetz und beim Kinderzuschlag eingefordert. Ein im Berichtszeitraum entwickeltes Positionspapier des Deutschen Städtetages „Wohngeld und Kosten der Unterkunft nach dem SGB II“ (Stand: März 2014) stellt diesen Zusammenhang ausführlich dar. Im Ergebnis plädierte der Deutsche Städtetag für eine Beibehaltung des Systems aus Wohngeld und Kosten der Unterkunft, wies aber auf den dringenden Anpassungsbedarf beim Wohngeld entsprechend der gestiegenen Kaltmieten und Nebenkosten sowie die Defizite bei der aktuellen Ausgestaltung des Kinderzuschlags für erwerbstätige Eltern knapp oberhalb des Existenzminimums hin. Insbesondere wurde auf das Phänomen des Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften im SGB II hingewiesen, die über ein anrechenbares Einkommen verfügen (sogenannte Aufstocker) und ausschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung beziehen. Hier von sind auch Familien mit Kindern betroffen.

Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren trat zum 01.08.2013 in Kraft. Der Deutsche Städtetag unterstützte die Kommunen sowohl in Bezug auf die Klärung juristischer Fragen zum Rechtsanspruch als auch durch die Entwicklung von Übergangslösungen und die Erarbeitung von Kommunikationskonzepten. Die Hauptgeschäftsstelle hatte auf Anregung des Präsidiums des Deutschen Städtetages ein Rechtsgutachten zu den juristischen Konsequenzen bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs in Auftrag gegeben. Die Hauptgeschäftsstelle führte in den Jahren 2012 und 2013 mehrfach Umfragen zum voraussichtlichen Bedarf und dem aktuellen Ausbau-

stand durch, um auf den tatsächlichen Investitionsbedarf insbesondere in großen Städten und Universitätsstädten aufmerksam zu machen. Infolge dieser Forderungen wurde das Investitionsprogramm des Bundes sowohl im Jahr 2013 als auch erneut im Jahr 2014 erheblich aufgestockt, um die Errichtung weiterer Betreuungsplätze zu finanzieren. Neben einem Brennpunktseminar in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik und einem Kompendium mit guten Praxisbeispielen wurde mit den Mitgliedsstädten die kommunikative Vorbereitung der Einführung des Rechtsanspruchs beraten. Durch die sehr intensive individuelle Beratung, die in vielen Städten erfolgte, konnten Elternwünsche und Bedarfe bestmöglich erfasst und einer Lösung zugeführt werden. Die Zahl der Klageverfahren konnte dadurch auf ein Minimum reduziert werden; die Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist insgesamt sehr erfolgreich verlaufen.

Zuwanderung / Flüchtlinge

Die im Jahr 2012 gegründete „Arbeitsgruppe Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien“, in der rund 25 besonders von der sogenannten Armutszuwanderung betroffene Städte mitarbeiten, setzte ihre Arbeit im Berichtszeitraum fort. Sie befasste sich intensiv mit Problemkonstellationen und Herausforderungen, die sich aus der Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien ergeben, die bereits in ihren Herkunftsländern besonders benachteiligt waren. Die Arbeitsgruppe fasste die wesentlichen Problemfelder sowie fundierte Anregungen für Problemlösungsbausteine in den besonders betroffenen Städten in einem Positionspapier zusammen, das im Februar 2013 vom Präsidium des Deutschen Städtetages beschlossen und veröffentlicht wurde. Der Deutsche Städtetag wirkte an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Armutswanderung aus Osteuropa“ und deren Unter-Arbeitsgruppen mit. Auch das Positionspapier des Deutschen Städtetages wurde in diese Gremien eingebracht. Der Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde 2013 in die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) eingebracht. Die ASMK votierte im Sinne des vorgelegten Berichtes und leitete die Vorschläge an die Bundesregierung weiter. Unter federführender Leitung von BMAS und BMI wurde im Januar 2014 der Staatssekretärsausschuss zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ eingesetzt, in dessen Arbeit auch die Kommunen eingebunden waren. Zur passgenauen Verteilung der im Abschlussbericht u.a. angekündigten einmaligen pauschalen Entlastung der besonders betroffenen Städte konnte der Deutsche Städtetag kritisch Stellung nehmen und darauf dringen, für die Verteilung der Mittel an die konkret betroffenen Kommunen einen sicheren Verteilmechanismus zu finden. Der Städtetag hat in einem politisch höchst sensiblen Themenfeld Schwierigkeiten und Herausforderungen für die Städte offen und klar benannt und den weiteren Diskussionsprozess mit geprägt. Dies gelang dem Deutschen Städtetag, ohne dass er sich Vorwürfen einer politisch oder moralisch fragwürdigen Haltung ausgesetzt sah. Neben der Armutswanderung aus Osteuropa bildeten die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versor-

gung und Integration von Flüchtlingen in den Kommunen einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit des Deutschen Städtetages im Berichtszeitraum. In zahlreichen hochrangigen Treffen mit Vertretern von Bund und Ländern hatte der Deutsche Städtetag die Gelegenheit, die schwierige Situation und die Bedarfe in den Städten zu verdeutlichen und auf dringende Unterstützung zu drängen. Im Ergebnis konnte maßgeblich dazu beigetragen werden, dass eine Verkürzung der Verfahrensdauer beim Bundesamt für Migration- und Flüchtlinge zugesagt wurde, die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen der Länder und der Unterbringungskapazitäten der Kommunen erreicht wurde und die dauerhafte kostendeckende Erstattung der Kosten, die in den Kommunen für Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern entstehen, intensiv erörtert wurde und Zusagen für zusätzliche Mittel gemacht wurden.

Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wurde im Berichtszeitraum angestoßen. Nach einer Vereinbarung der Großen Koalition in ihrem Koalitionsvertrag, ein „Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz)“ zu erarbeiten, wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung auch des Deutschen Städtetages einberufen, die seit Juli 2014 ein umfangreiches Arbeitsprogramm absolviert hat. Der Deutsche Städtetag hat zur Begleitung des Reformvorhabens eine städtetagsinterne Arbeitsgruppe mit Experten eingerichtet, um die jeweils kurzfristige Abstimmung zu den Themen vornehmen zu können. Diese AG tagt seit Oktober 2014 jeweils vor den Sitzungen der AG beim BMAS. Der Deutsche Städtetag wird die Beratungen weiterhin konstruktiv begleiten und sowohl auf die inhaltliche Weiterentwicklung als auch die kommunale Entlastung dringen.

Wohnungsmarktentwicklung

Die Anspannung der Wohnungsmärkte, vor allem in vielen Groß- und Universitätsstädten, hat sich im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt. Folge des zunehmenden Wohnraum Mangels waren spürbare Mietsteigerungen. Der Deutsche Städtetag hat sich im Berichtszeitraum mit den Ursachen für den Wohnraum Mangel auseinandergesetzt und diese gemeinsam mit zur Beseitigung der Versorgungsengpässe erforderlichen Maßnahmen in einem im April 2013 durch den Hauptausschuss beschlossenen Positionspapier benannt.

Dringender Sanierungsbedarf bei der Verkehrsinfrastruktur

Der Deutsche Städtetag hat sich im Berichtszeitraum weiter für eine funktionstüchtige, zeitgemäße und bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur als wesentliche Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand, hohe Lebensqualität und individuelle Mobilität eingesetzt.

Im Anschluss an das von Städtetag, VDV und dreizehn Bundesländern vorgelegte Finanzierungsgutachten des ÖPNV bis 2025 wurde ein Bedarf von 1,96 Milliarden Euro jährlich im Berichtszeitraum von der Verkehrsministerkonferenz anerkannt. Für den gesamten Bereich der Verkehrsinfrastruktur wurde ein Defizit der Unterhaltungsinvestitionen aller Baulastträger von 7,2 Milliarden Euro jährlich festgestellt. Ein Stufenplan wurde im Oktober 2013 einvernehmlich von der Verkehrsministerkonferenz gebilligt. 3,25 Milliarden Euro des Defizits entfallen auf die kommunalen Baulastträger. Zur Wahrnehmung des Sanierungsstaus in der Öffentlichkeit haben Einzelvorkommnisse (Leverkusener Brücke, Rader Hochbrücke) entscheidend beigetragen. Der Deutsche Städtetag wurde Partner der sogenannte „Initiative für eine zukunftsfähige Infrastruktur“, wies verstärkt in der Öffentlichkeitsarbeit auf die Finanzierungsdefizite im Verkehrsbereich hin und mahnte dringende Lösungen an. Dazu zählte insbesondere die Forderung nach einem Aktionsprogramm (Sofort- und Notprogramm) zum Abbau der Defizite in der kommunalen Verkehrsinfrastruktur, insbesondere bei Brücken, Tunneln und anderen Verkehrsingenieurbauwerken, sowie zur Umrüstung und Instandsetzung des ÖPNV.

Höhere Investitionen von Bund und Ländern

Der Deutsche Städtetag hat die im Koalitionsvertrag erfolgte Prioritätensetzung für die laufende Legislaturperiode in Höhe von fünf Milliarden Euro für Verkehrsinvestitionen, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen, grundsätzlich begrüßt, gleichzeitig aber als unzureichend kritisiert. Die Kritik bezog sich insbesondere darauf, dass sich die Finanzierung auf Bundesverkehrswege beschränkt, sodass Verkehrsprojekte in der Baulast von Städten und Gemeinden davon nicht profitieren können. Der Deutsche Städtetag hat Bund und Länder dringend aufgefordert, weiterhin im gesamtstaatlichen Interesse Verantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau und den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur in den Städten und Gemeinden zu übernehmen und hierfür ein auskömmlich ausgestattetes Aktionsprogramm (Sofort- und Notprogramm) ins Leben zu rufen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Deutschen Städtetages im Berichtszeitraum ergab sich aus dem Wegfall der spezifischen Zweckbindung der sogenannten Entflechtungsmittel, die die GVFG-Länderprogramme bis 2019 ersetzen, zum 01.01.2014. Der Forderung des Deutschen Städtetages, die Mittel landesgesetzlich für die Gemeindeverkehrsfinanzierung zweckzubinden, sind nur wenige Bundesländer gefolgt. Für den Zeitraum 2014 bis 2019 wurden die Entflechtungsmittel nunmehr auf Grundlage des Gesetzes zur Aufbauhilfe nach dem Hochwasser 2013 auf dem gleichen Niveau von jährlich 1,33 Milliarden Euro fortgeschrieben. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat im November 2014 erneut Forderungen für die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung 2015 beschlossen, die der Deutsche Städtetag mit hoher Priorität einfordern wird. Dazu zählt insbesondere die Forderung, die Revision der Regionalisierungsmittel mit Wirkung zum 01.01.2015 abzuschließen und die Entscheidung über ein GVFG-Bundesprogramm und die Zukunft der Gemeindeverkehrsfinanzierung noch 2015 „vor die Klammer“ zu ziehen.

Klimaschutz und Energiepolitik

Der Deutsche Städtetag hat vor dem Hintergrund der weltweiten Debatte sowie angesichts des Ausstiegs aus der Atomenergie sein aus dem Jahr 2008 stammendes Positionspapier zum Klimaschutz aktualisiert und um die Handlungserfordernisse aus der Energiewende und der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt ergänzt. In dem neuen Positionspapier sind sowohl Empfehlungen für lokale Aktivitäten zur Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels sowie zur Umsetzung der Energiewende dargelegt als auch Forderungen der Städte gegenüber Bund, Ländern und der Europäischen Union formuliert. Der Deutsche Städtetag hat das Papier der Bundesumweltministerin und den Landesumweltministerinnen und -ministern übersandt, und dafür geworben, dieses bei der Erarbeitung des Aktionsprogramms Klimaschutz des Bundes und von Klimaschutzplänen der Länder zu berücksichtigen sowie die in dem Positionspapier dargelegten Forderungen zu unterstützen. Zudem wurde im Berichtszeitraum der Arbeitskreis „Kommunale Energiepolitik“ gegründet, der sich Fragen der Weiterentwicklung des Energiemarktes, der Energieeffizienz, der Konzessionsvergabe und des Netzausbaus gewidmet und entsprechende Vorlagen für die Beschlussgremien erarbeitet hat.

Freihandelsabkommen

Die Europäische Union und die USA haben im Februar 2013 Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) aufgenommen. Zugleich wurden Verhandlungen über den Abbau von Handelshemmnissen im öffentlichen Dienstleistungssektor (TiSA – Trade in Services Agreement) zwischen den USA, der EU und 20 weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) begonnen und Ende 2014 der ausverhandelte Text des Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA – Comprehensive Economic and Trade Agreement) veröffentlicht. Der Deutsche Städtetag hat sich mit den Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge auseinandergesetzt und bereits im Februar 2014 Position zum Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge bezogen und für Transparenz bei den Verhandlungen ausgesprochen.

Zudem wirkt der Deutsche Städtetag im Beirat des BMWi zu TTIP mit. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Verhandlungen zum TTIP und der weiteren derzeit verhandelten Freihandelsabkommen TiSA und CETA haben die kommunalen Spitzenverbände und der VKU ein gemeinsames Positionspapier im Oktober 2014 vorgelegt. Dieses Positionspapier, das sowohl das Präsidium als auch der Hauptausschuss des DST nachdrücklich unterstützt haben, begrüßt den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA. Gleichzeitig verdeutlichen die Verbände in dem Positionspapier aber auch, dass die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie weitere Freihandelsabkommen erhebliche Risiken für die Daseinsvorsorge

bringen könnten. Daher sprechen sich die Verbände für einen umfassenden Schutz der Daseinsvorsorge, weitgehende Transparenz, kommunale Beteiligungsmöglichkeiten bei den Verhandlungen und gegen bisher übliche Investitionsschutzklauseln aus.

Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes zum Schutz vor Hochwasser und Extremwetter

Die katastrophale Hochwasserlage von Mai bis Juli 2013, die sich über elf Bundesländer erstreckte, hat der Deutsche Städtetag zum Anlass genommen, eine eigene Positionierung zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes bei Hochwasserereignissen vorzunehmen. Das Positionspapier stellt insgesamt acht Forderungen auf, die sich gleichermaßen an den Bund, die Länder und die Kommunen richten und das Ziel haben, den Katastrophenschutz bei Hochwasser und Extremwetterlagen zu verbessern.

Europäisches Vergaberecht – Ausnahme der öffentlichen Wasserwirtschaft

Die neuen Vergaberichtlinien der EU sind am 17.04.2014 in Kraft getreten und bis Anfang 2016 in nationales Recht umzusetzen. Der Deutsche Städtetag hat sich bei der Novelle der Vergaberichtlinien gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden sehr intensiv für kommunalfreundliche Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Kommissionsvorschlägen eingesetzt. So konnte u.a. erreicht werden, dass die Kommunalkredite erneut herausgenommen wurden. Der Rettungsdienst soll weiterhin als Bestandteil des Zivil- und Katastrophenschutzes anerkannt werden und Städte und Landkreise die Notfallrettung direkt den Hilfsorganisationen ohne formale europaweite Ausschreibung nach den Richtlinien übertragen können. Nach langen und intensiven Verhandlungen konnte auch die Herausnahme der öffentlichen Wasserwirtschaft aus dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie erreicht werden und damit die Liberalisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür verhindert werden. Zudem konnten erweiterte Voraussetzungen zur Geltung der Vorschriften zur Inhouse-Vergabe und interkommunalen Zusammenarbeit in enger Abstimmung zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und kommunalen Spitzenverbänden erreicht werden.

Kommunales Personalmarketing

Der Deutsche Städtetag hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das kommunale Personalmanagement beschäftigt. Der Anstieg älterer Beschäftigter bei gleichzeitig geringem Angebotsmarkt an Nachwuchskräften und damit der drohende Verlust eines großen Teils an Wissen und Erfahrung machten einen intensiven Austausch erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat der

Hauptausschuss mit Beschluss vom 07.11.2013 die Tarifpartner wie die Gesetzgeber in den Ländern gebeten, die Attraktivität einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst durch geeignete Rahmenbedingungen insbesondere in Bereichen mit Bewerbermangel weiter zu verbessern. Der Deutsche Städtetag sieht in diesem Zusammenhang mit wachsender Sorge die Ausgestaltung der Besoldung in den Ländern und die sich öffnende Besoldungsschere zwischen den Ländern sowie das Auseinanderdriften der Arbeitsbedingungen der Tarifbeschäftigten einerseits und der Beamten andererseits. Mit Beschluss vom 27.11.2014 appellierte der Hauptausschuss an die Länder, eine noch weitere Öffnung der Besoldungsschere zu verhindern. Der öffentliche Dienst braucht einheitliche Rahmenbedingungen, um unabhängig von der finanziellen Leistungskraft der einzelnen Länder qualifiziertes und motiviertes Personal gewinnen und halten zu können.

Da die kommunalen Arbeitgeber den Wettbewerb um geeignete Nachwuchs-, Fach- und Führungskräfte jedoch nicht allein über verbesserte Rahmenbedingungen gewinnen können, hat sich der Deutsche Städtetag auch damit befasst, wie die großen Stärken einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst, wie Arbeitsplatzsicherheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben und vieles mehr, über ein gutes Personalmarketing darstellbar sind.

Novellierung des Prostitutionsgesetzes

Der Deutsche Städtetag hat sich intensiv mit der Novellierung des Prostitutionsgesetzes befasst, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode festgelegt worden war. Wesentliche Forderungen des Deutschen Städtetages finden sich in einem Eckpunkte-Papier des BMFSFJ wieder. Das Präsidium hat sich auf seiner 399. Sitzung am 25.06.2014 in Berlin eingehend mit der Problematik befasst. Es hat sich u. a. dafür ausgesprochen, die Überwachung der Einhaltung von Erlaubnispflichten, von Melde- und Anzeigepflichten, von Auflagen und Vorgaben und die Durchführung entsprechender Kontrollen grundsätzlich weiter als Aufgabe bei den kommunalen Ordnungsbehörden zu belassen. Die Verfolgung von Straftaten als kriminelle Begleiterscheinungen von Prostitution obliege jedoch Polizei und Justiz. Die enge Zusammenarbeit von Polizei und kommunalen Ordnungsbehörden bei der Kontrolle von Prostitutionsstätten sei dabei unverzichtbar und müsse gesetzlich geregelt werden. Im Übrigen hat sich das Präsidium für eine Ausweitung und Weiterentwicklung von bundesweit geförderten Hilfen zum Ausstieg aus der Prostitution ausgesprochen. Dazu müssten Möglichkeiten und Perspektiven, wie berufliche Qualifizierungen oder das Nachholen von Schulabschlüssen aufgezeigt werden, um die soziale und wirtschaftliche Situation von ausstiegswilligen Prostituierten aufzubauen und zu stärken. Die Wiedereinführung von verpflichtenden Gesundheitsuntersuchungen wurde dagegen abgelehnt.